

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002289/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Sophia Kircher (PPE)

Betrifft: Erhaltungszustand des Wolfs

Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs ist ein hart erkämpfter und wichtiger Schritt für die Zukunft der Landwirtschaft. Insbesondere im Alpenraum erleidet die Almwirtschaft empfindliche Verluste und wird immer weiter an den Rand ihrer Existenz gedrängt. Es ist zu begrüßen, dass die Organe der EU die Realität anerkannt haben und den Wolf, der längst nicht mehr vom Aussterben bedroht ist, in Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verschoben haben. Die Senkung des Schutzstatus reicht jedoch nicht aus, solange für Entnahmen weiterhin der günstige Erhaltungszustand des Wolfs auf nationaler Ebene nachgewiesen werden muss. Eine regional differenzierte Betrachtung – insbesondere für stark vom Wolf geplagte Gebiete wie den Alpenraum – wäre im Sinne einer EU, die für überregionale Zusammenarbeit steht, der richtige Weg, das Problem zu lösen.

1. Plant die Kommission, bei der Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes statt auf den einzelstaatlichen Erhaltungszustand auf größere, zusammenhängende räumliche Bereiche – wie die alpine biogeografische Region – abzustellen?
2. Mit welcher Begründung wird bei günstigem Erhaltungszustand auf grenzübergreifender Populationsebene der Mitgliedsstaat verpflichtet, jenen auf nationaler und lokaler Ebene zusätzlich nachzuweisen?
3. Wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass die für die alpine Kulturlandschaft bedeutsame Almwirtschaft trotz der Wiederansiedlung des Wolfs dauerhaft erhalten bleibt?

Eingang: 5.6.2025